

Planunterlagen

Kartengrundlage: Amtliche Karte ALKIS
Maßstab: 1 : 10000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)

Planverfasser

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von der Gemeinde Hinte.

Aurich, den 22. OKT. 2020



Der Bürgermeister
Uwe Redenius

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Hinte hat in seiner Sitzung am 30.05.2002 die Aufstellung zur Änderung Nr. 15 des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Hinte, den 22. OKT. 2020



Der Bürgermeister
Uwe Redenius

Frühzeitige Behördenbeteiligung

Mit Schreiben vom 17.07.18 wurde eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Aufforderung zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB bis zum 17.08.18 durchgeführt.

Hinte, den 22. OKT. 2020



Der Bürgermeister
Uwe Redenius

Behördenbeteiligung

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurde mit Schreiben vom 13.01.20 eingeleitet.

Hinte, den 22. OKT. 2020



Der Bürgermeister
Uwe Redenius

Öffentliche Auslegung

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 04.+09.01.20 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und die Begründung, Umweltbericht, Bodenuntersuchungen bzgl. sulfat-saurer Sedimente, Bodenmanagementkonzept zur Verwertung von potentiell sulfat-sauren Böden, Schalltechnische Stellungnahme für den Interkommunalen Gewerbepark, Entwässerungskonzept, Geotechnischer Bericht, Verkehrsuntersuchung Kampfmittelbeseitigung - Luftbildauswertung 2. Ergänzende Variantenbetrachtung, Ergebnisbericht Brut- und Gastvogelerfassung 2014/15, FFH-Verträglichkeitsprüfung, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag haben vom 13.01.20 bis 17.02.20 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Hinte, den 22. OKT. 2020



Der Bürgermeister
Uwe Redenius

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Hinte hat nach Prüfung der Stellungnahme gemäß § 3 Abs. 2 BauGB diese 15. Flächennutzungsplanänderung, die Begründung, Umweltbericht, und Anlagen in seiner Sitzung am 28.05.20 beschlossen.

Hinte, den 22. OKT. 2020



Der Bürgermeister
Uwe Redenius

Genehmigung

Die Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (Az. 60.1-2001/m/tdb) vom heutigen Tage unter Auflagen mit Maßgaben mit Ausnahme der durch gekennzeichneten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Aurich, den 22. OKT. 2020



Der Landrat
Im Auftrage
J. Redenius

Beitriffsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Hinte ist der in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: s. o.) aufgeführten Maßgaben/Auflagen/Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten. Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom gemäß § 4 a Abs. 3, Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

Hinte, den

Siegel

Der Bürgermeister
Uwe Redenius

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 11.12.20 im Amtsblatt für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden bekannt gemacht worden.

Hinte, den 21.12.20



Der Bürgermeister
Uwe Redenius

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Flächennutzungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Hinte, den

Siegel

Der Bürgermeister

- Redenius -

Mängel der Abwägung

Innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Hinte, den

Siegel

Der Bürgermeister

- Redenius -

Beglaubigungsvermerk

(nur für Zweitausfertigungen)

Die Übereinstimmung des vorstehenden Bildabzugs mit der Hauptschrift wird bescheinigt. Bei der Hauptschrift handelt es sich um ein Original.

Siegel

Präambel

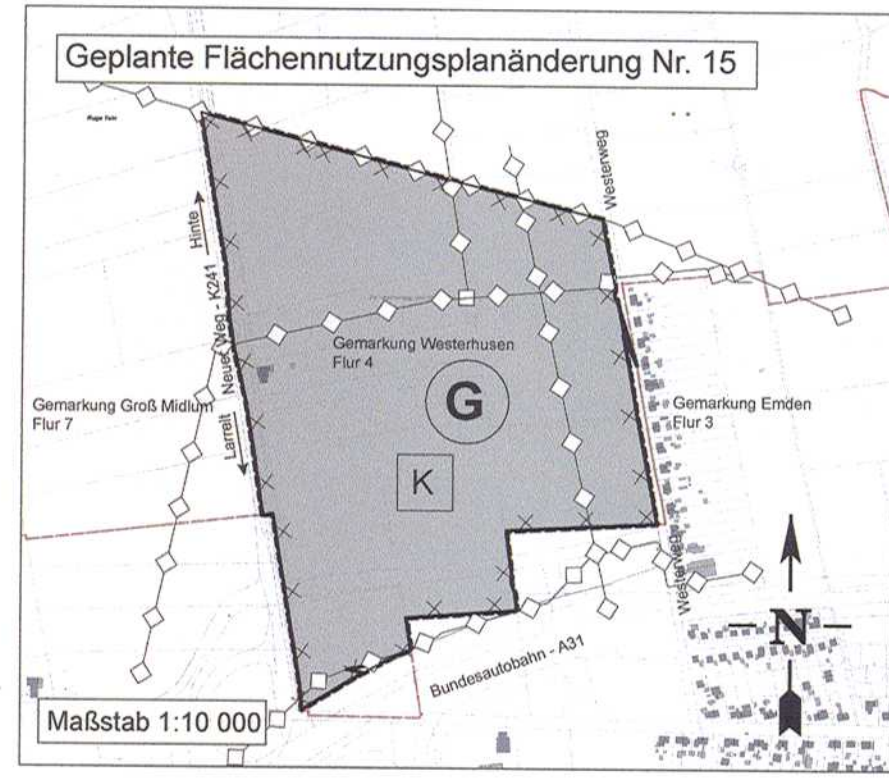
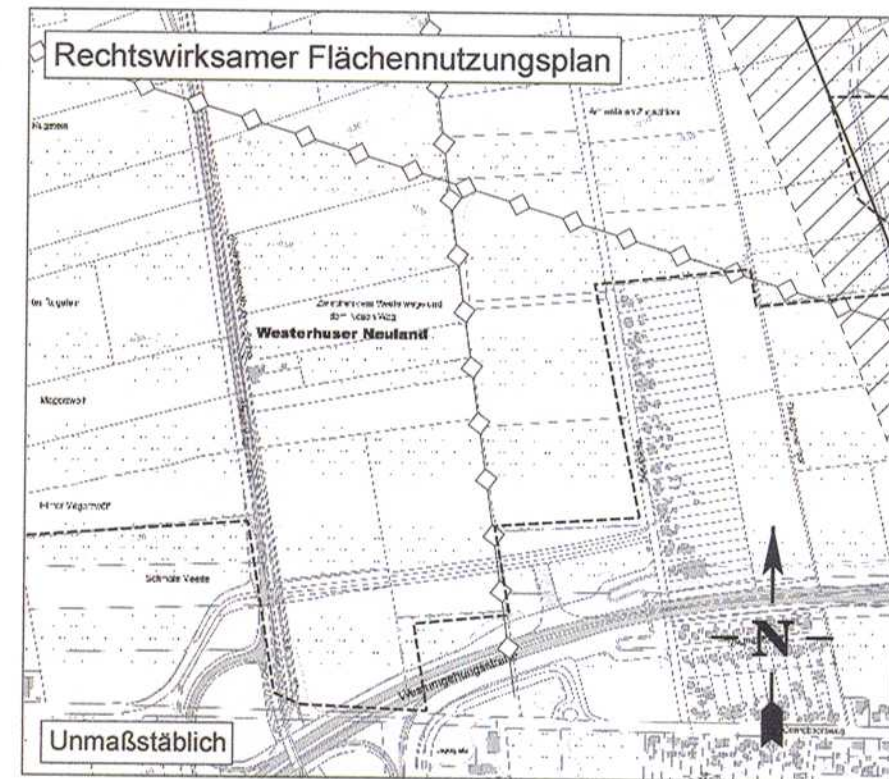
Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), in der jeweils aktuellen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Hinte diese Flächennutzungsplanänderung Nr. 15, bestehend aus der Planzeichnung, den nebenstehenden textlichen Darstellungen und der Begründung, Umweltbericht und Anlagen beschlossen.

Hinte, den 22. OKT. 2020



Der Bürgermeister
Uwe Redenius

Gemeinde Hinte
Flächennutzungsplan-
änderung Nr. 15



Planzeichenerklärung
Art der baulichen Nutzung: G (Gewerbliche Bauflächen)
Grenzen: - - - (Umgrenzung des Geltungsbereiches der Änderung), - - - (Gemeindegrenze)
Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen: - - - (Unterirdisch)
Sonstige Planzeichen: X X X X (Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind), K (Kampfmittel)

Project information table:
Projekt: Gemeinde Hinte Flächennutzungsplanänderung Nr. 15
Maßstab: 1:10 000
Bauherr/Auftraggeber:
Blattnummer:
Feststellungsexemplar: 27.06.2018
Gezeichnet: 29.10.2018, 29.07.2019
Technische Überprüfung (BEE):
Ablage unter:
Brückstr. 11a 26759 Hinte Tel.: 04925/9211-61 E-Mail: dubbels@hinte.de